

Niederschrift	18.13.GVE. Gemeindevertretung	11. Legislaturperiode
Datum:	26.04.2018 19:30 – 22.25 Uhr	Schriftstücknummer: 061300
Ort:	Dorfgemeinschaftshaus Burg-Gemünden	
Anwesend:	Gemeindevertretung: Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter Lukas Becker, Anastasia Bräuer, Anastassia Eckstein, Bernd Harres, Klaus-Dieter Jensen, Veronika Krajewsky-Goralczyk (ab 19.48 Uhr – TOP 2), Jürgen Lutz, Walter Momberger, Dr. Jörg Müller, Karl Pitzer, Eckhard Reitz, Tobias Reitz, Thomas Schill, Patrick Schön, Roland Wagner	
	Gemeindevorstand: Bürgermeister Bott, Erster Beigeordneter Eckhard Kömpf, Die Beigeordneten Beigeordnete Peter Gabriel, Norbert Krieger, Christoph Schad und Jan Schönfeld sowie Frau Franziska Vey (ab TOP 2)	
Entschuldigt:	Gemeindevertretung: , -- Gemeindevorstand: -	
Presse:	Alsfelder Allgemeine, Oberhessische Zeitung;	
Sitzungsleitung:	Vorsitzender der Gemeindevertretung Karl Pitzer	
Schriftführung:	Birgit Böcher	
Gäste:	Ca. 40	

Tagesordnung:		
Drucksachennr.	TOP	AZ:
	<p>Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das neue Logo der Gemeinde Gemünden (Felda) erstmals öffentlich vorgestellt, nachdem die Jury aus annähernd 100 Wettbewerbseinsendungen das Siegerlogo ermittelt hat.</p> <p>Das neue Logo soll nicht mit dem traditionellen Gemeindewappen konkurrieren, sondern eine Ergänzung darstellen.</p> <p>Die sieben Häuser stehen für die sieben Ortsteile, die beiden blauen Linien für Ohm und Felda, die grünen Linien stehen für die Natur, die Sonne steht als Symbol für Wärme und Sympathie und das Wasserrad für die Mühlen, die es in Gemünden gibt.</p> <p>Bürgermeister Bott überreicht Wettbewerbssiegerin Yvone Bücking eine Urkunde und den Siegerpreis des Wettbewerbes von 1.000 €.</p>	020.26:0001

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Karl Pitzer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.01.2018 sind innerhalb der Frist nach § 28 Abs. 4 der Geschäftsordnung keine Einwände erhoben worden.

Die Niederschrift ist somit in der vorliegenden Form gültig.

Der Gemeindevertretung liegen folgende Unterlagen vor:

- Eine Aufstellung der Lehrgänge, die im Rahmen des Freiherr-Vom-Stein-Instituts, die im Herbst stattfinden.
- Der Bericht aus der Arbeit des Gemeindevorstandes
- Antrag des Gemeindevorstandes:
Bauleitplanung der Gemeinde Gemünden (Felda); OT Nieder-Gemünden, Bebauungsplan "Feldastraße"
- Antrag der BGG-Fraktion
Grünschnittablieferungen auf den örtlichen Deopnien

Zur Tagesordnung beantragt Bürgermeister Bott die Aufnahme eines weiteren Punktes

"Bauleitplanung der Gemeinde Gemünden (Felda), Ortsteil Nieder-Gemünden, Bebauungsplan "Feldastraße" (Bebauungsplan der Innenentwicklung – Verfahren gem. § 13a BauGB)

Er bittet darum, diesen Punkt aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit als TOP 1 zu behandeln und den hier vorgesehenen Bericht aus der Arbeit des Gemeindevorstandes als letzten Punkt der Tagesordnung abzuhandeln.

Weiterhin liegt ein Eilantrag der BGG-Fraktion "Betrifft ZAV" vor.

Es wird vorgeschlagen, diesen Antrag als TOP 21 zu behandeln.

Gegen die Behandlung dieser Angelegenheiten gibt es keine Einwände, so dass die Tagesordnung gemäß § 20 Abs. 2 Geschäftsordnung um die vorgenannten Punkte – so wie vorgeschlagen - erweitert wird. Der Bericht aus der Arbeit des Gemeindevorstandes wird somit TOP 22.

Die Tagesordnung gilt in der geänderten Form als angenommen.

Folgende Termine werden bekannt gegeben:

- 08.05.2018 Sitzung des Ortsbeirates Rülfenrod
- 21.06.2018 – Sitzung der Gemeindevertretung (Dorfzentrum Ehringshausen)

Tagesordnung:		
Drucksachennr.	TOP	AZ:
18.13.GVE.01. NEU	<p>Bauleitplanung der Gemeinde Gemünden (Felda), Ortsteil Nieder-Gemünden - Bebauungsplan ‚Feldastraße‘ (Bebauungsplan der Innenentwicklung –Verfahren gem. § 13a BauGB) a) Aufstellungs- und Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a BauGB b) Veränderungssperre gem. §§ 14 und 16 BauGB</p>	621.411:01 TV
	<p>a) Ergänzende Erläuterungen durch den Gemeindevorstand Bürgermeister Bott erläutert den Sachverhalt und wirbt für eine Zustimmung zum vorgelegten Aufstellungs- und Änderungsbeschluss sowie der Veränderungssperre.</p>	
	<p>b) Beratung und Beschlussfassung</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>a) Aufstellungs- und Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB</p> <p>b) Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB</p> <p>a) <u>Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB</u></p> <p>(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gemünden (Felda) beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feldastraße“ im Ortsteil Nieder-Gemünden.</p> <p>(2) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen und beschränkt sich auf die Flurstücke 171/3, 187/4, 203/18, 315/3tlw., 315/5tlw und 315/6tlw. in der Flur 1, Gemarkung Nieder-Gemünden.</p> <p>(3) Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die bisherige Nutzung des Plangebietes (aufgegebene Molkerei, bestehender und leerstehender Gewerbebetrieb) einer städtebaulichen vertretbaren Ordnung, Sicherung, Entwicklung und Nachverdichtung zugeführt und als Mischgebiet ausgewiesen werden. Die Mischgebietenutzung muss an die angrenzende Wohnnutzung und Nutzung des Schulgeländes angepasst und städtebaulich verträglich sein. Die Planänderung ist eine Maßnahme im bauplanungsrechtlichen Innenbereich (Nachverdichtung) und wird daher im Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Die Ausweisungen und Planziele sind aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde entwickelt.</p> </div>	

(4) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

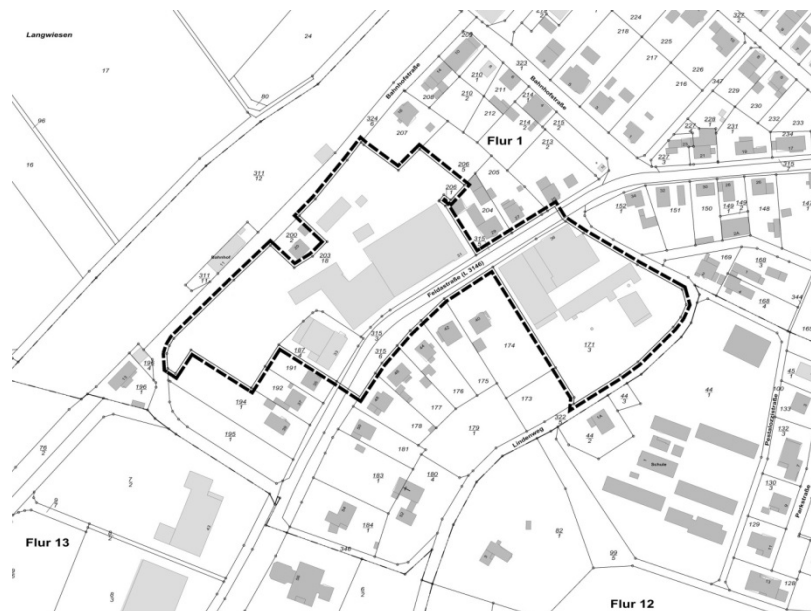
(5) Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB gegeben.

(6) Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Bauleitplanung der Gemeinde Gemünden (Felda), Ortsteil Nieder-Gemünden

Bebauungsplan „Feldastraße“

Übersichtskarte des Änderungsbereiches



Bauleitplanung der Gemeinde Gemünden (Felda), Ortsteil Nieder-Gemünden

Bebauungsplan „Feldastraße“

b) Veränderungssperre

Aufgrund der §§ 14 und 16 BauGB wird zur Sicherung der Planung folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gemünden (Felda) hat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feldastraße“ in Nieder-Gemünden beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird hiermit eine Veränderungssperre erlassen. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des genannten Bebauungsplanes entsprechend der Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

(2) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen und beschränkt sich auf die Flurstücke 171/3, 187/4, 203/18, 315/3tlw., 315/5tlw und 315/6tlw. in der Flur 1, Gemarkung Nieder-Gemünden.

(3) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen Vorhaben i.S. § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden, erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(4) Vorhaben i.S. § 29 BauGB sind:

- a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen, oder über die in einem anderen Verfahren (z.B. Bundesimmissionsschutzgesetz) entschieden wird;
- b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschl. Lagerstätten, auch wenn sie keine Vorhaben nach a) sind;

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten (genehmigten oder zulässigen) Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(5) Die Veränderungssperre tritt am Tage der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Sie tritt auf jeden Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Hinweis gemäß § 18 Abs. 3 Satz 2 BauGB:

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, ist dem Betroffenen nach § 18 Abs.1 BauGB für die dadurch eingetretenen Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu zahlen. Die Fälligkeit dieses Entschädigungsanspruchs wird dadurch herbeigeführt, dass der Berechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

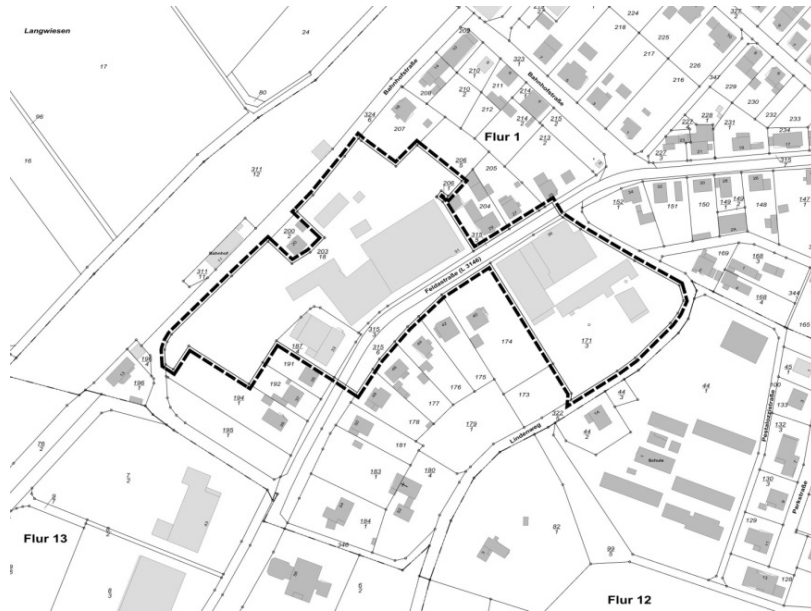
Begründung:

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die Bereiche der alten Molkerei und der Firmen Z-Produkts und ehemals Tobro neu geordnet werden. Die Areale befinden sich in der zentralen Ortslage und werden durch Wohnnutzungen und dem Schulgelände räumlich begrenzt. Insofern besteht für die Nachfolgenutzungen der gewerblich genutzten Gebäude und Freiflächen städtebaulicher Handlungsbedarf, die Flächen städtebaulich neu zu ordnen, zu sichern und zu entwickeln, so dass künftig aufeinander abgestimmte und verträgliche Nutzungen ausgewiesen werden können. Die Umgestaltung der Ortslage im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung kann somit langfristig umgesetzt werden, Planungssicherheit für die bestehenden und geplanten Nutzungen geschaffen werden.

Bauleitplanung der Gemeinde Gemünden (Felda), Ortsteil Nieder-Gemünden

Veränderungssperre zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Feldastraße“

Übersichtskarte



Dafür:	14	Dagegen:	0	Enthaltung:	0
---------------	-----------	-----------------	----------	--------------------	----------

18.13.GVE.02.

Friedhofsrecht

1. Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Gemünden (Felda) vom 03.11.2016

a) Bericht aus dem Haupt- und Finanzausschuss

Vorsitzender Klaus-Dieter Jensen berichtet aus der Sitzung des Ausschusses vom 27.02.2018.

b) Beratung und Beschlussfassung

Die vorliegende 1. Änderung der Gebührensatzung vom 03.11.2016 zur Friedhofssatzung der Gemeinde Gemünden (Felda) vom 03.11.2016 hinsichtlich der Änderungen in den §§ 5, 6 Abs. 3; 8 Abs. 2, 4, 5, 9 Abs. 1, 2, 4, 5, 6 wird beschlossen.

Dafür:	15	Dagegen:	0	Enthaltung:	0
---------------	-----------	-----------------	----------	--------------------	----------

752.041.04.1
DS + Kopie

18.13.GVE.03.	<p>Umlegung des Fernradwegs R6 auf die stillgelegte Strecke der Ohmtalbahn zwischen Homberg (Ohm) und Gemünden (Felda) Grunderwerb</p> <p>a) Bericht aus dem Ausschuss für Bauen, Planen, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten</p> <p>Vorsitzender Bernd Harres berichtet aus der Sitzung des Ausschusses vom 09.04.2018, in welcher vor Ort der Verlauf der Trasse besichtigt wurde.</p> <p>b) Beratung und Beschlussfassung</p> <p>GV Becker begrüßt den Startschuss zur Radwegeplanung.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Die Grundstücke in der Gemarkung Nieder-Gemünden – Eisenbahn – Flur 02, Flurstück 084/000 mit 5.529 qm und Flur 02, Flurstück 085/000 mit 739 qm sowie die noch zu vermessende Teilfläche des Grundstücks Nieder-Gemünden – Eisenbahn Flur 13, Flurstück 068/000 von ca. 7.472 qm werden zu einem Kaufpreis von 1,-- €, zuzüglich Notar-, Gerichts- und Vermessungskosten von der DB Netz AG erworben. Der Kaufvertrag ist gemäß dem vorliegenden Kaufvertragsentwurf abgeschlossen.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Dafür:</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">15</td> <td style="width: 25%;">Dagegen:</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">0</td> <td style="width: 25%;">Enthaltung:</td> <td style="width: 5%; text-align: center;">0</td> </tr> </table> </div>	Dafür:	15	Dagegen:	0	Enthaltung:	0	656.24:02 DS
Dafür:	15	Dagegen:	0	Enthaltung:	0			
18.13.GVE.04.	<p>Abwasserreinigung der Abwässer aus den Ortsteilen Nieder-Gemünden und Burg-Gemünden Neubau einer Druckleitung zum Anschluss der Ortsteile Burg- und Nieder-Gemünden an die Kläranlage Nieder-Ohmen</p> <p>Vorstellung des Ergebnisses der Gespräche mit dem Abwasserverband Ohm Seenbach über die Möglichkeit eines Beitritts zum Abwasserverband oder des Abschlusses eines langfristigen Anschluss- bzw. Mitbenutzungsvertrages</p> <p>Hier: Entscheidung über die Aufnahme von Vertragsverhandlungen</p> <p>Vorsitzender Pitzer verweist auf § 11 Abs. 4 der Geschäftsordnung: Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung wurde der Antrag an den zuständigen Ausschuss verwiesen, weil der Gemeindevorstand als Antragsteller dies bestimmt hat.</p>	702.00:02 DS + Kopien						

	<p>a) Bericht aus dem Haupt- und Finanzausschuss</p> <p>Vorsitzender Klaus-Dieter Jensen berichtet aus der Sitzung des Ausschusses vom 20.03.2018.</p> <p>b) Beratung und Beschlussfassung</p> <p>Die Angelegenheit wird ausführlich diskutiert.</p> <p>Seitens der SPD-Fraktion wird nachfolgender Änderungseintrag vorgelegt:</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 5px 0;"> <p>Der Gemeindevorstand wird beauftragt der Gemeindevertretung einen langfristigen öffentlich-rechtlichen Vertragsentwurf mit dem Abwasserverband Ohm-Seenbach über die Abwasserreinigung der Abwässer aus den Ortsteilen Nieder-Gemünden und Burg-Gemünden in der Kläranlage Nieder-Ohmen, sowie die aktuelle Fassung der Satzung obigen Abwasserverbandes vorzulegen.</p> </div> <p>Dieser Änderungsantrag der wird nach Beantwortung offener Fragen wieder zurückgezogen.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 5px 0;"> <p>Die Mitgliedschaft im Abwasserverband Ohm-Seenbach wird nicht weiter angestrebt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt der Gemeindevertretung einen langfristigen öffentlich-rechtlichen Vertragsentwurf mit dem Abwasserverband Ohm-Seenbach über die Abwasserreinigung der Abwässer aus den Ortsteilen Nieder-Gemünden und Burg-Gemünden in der Kläranlage Nieder-Ohmen vorzulegen.</p> </div> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Dafür:</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">15</td> <td style="width: 25%;">Dagegen:</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">0</td> <td style="width: 20%;">Enthaltung:</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür:	15	Dagegen:	0	Enthaltung:	0	
Dafür:	15	Dagegen:	0	Enthaltung:	0			
18.13.GVE.05.	<p>Erneuerung der Straße, der Wasserleitung mit Wasserhausanschlüssen, Kanalhausanschlüsse, sowie Neuverlegung von Multirohren zur Breitbandversorgung in der Schulgasse OT Ehringshausen</p> <p>Hier: Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten</p> <p>a) Ergänzende Erläuterungen durch den Gemeindevorstand Bürgermeister Bott erläutert den Sachverhalt.</p> <p>b) Beratung und Beschlussfassung</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 5px 0;"> <p>Auf Grund der Höhe des Ausschreibungsergebnisses von 714.476,99 € brutto, welches rd. 37 % über den im Haushalt 2018 veranschlagten 522.000,00 € brutto liegt, wird die Ausschreibung aufgehoben. Die Tief- und Straßenbauarbeiten in der Schulgasse werden zu einem späteren Zeitpunkt erneut ausgeschrieben.</p> </div> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Dafür:</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">15</td> <td style="width: 25%;">Dagegen:</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">0</td> <td style="width: 20%;">Enthaltung:</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür:	15	Dagegen:	0	Enthaltung:	0	656.223:Schulgasse/0 1 DS + Kopien
Dafür:	15	Dagegen:	0	Enthaltung:	0			

18.13.GVE.06.	<p>Aus- und Umbau der Ortsmitte Rülfenrod Hier: Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten</p> <p>a) Ergänzende Erläuterungen durch den Gemeindevorstand Bürgermeister Bott teilt mit, dass keine Angebote eingingen und somit keine Vergabe erfolgen kann. Die Maßnahme muss erneut ausgeschrieben werden.</p>	623.43:12 DS						
	<p>b) Beratung und Beschlussfassung</p> <p>Dr. Jörg Müller weist auf die Problematik des Fristablaufs bei der Dorferneuerung hin.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p>Von dem Ausgang der Ausschreibung wird Kenntnis genommen. Die Leistungen sind Mitte August / Anfang September 2018 erneut auszuschreiben. Der Zeitpunkt des Baubeginns bleibt den anbietenden Firmen überlassen, allerdings unter Einhaltung einer maximalen Bauzeit von 3 Monate nach Baubeginn und eines Fertigstellungstermins spätestens zum 31.10.2019.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Dafür:</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">15</td> <td style="padding: 2px;">Dagegen:</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">0</td> <td style="padding: 2px;">Enthaltung:</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">0</td> </tr> </table> </div>	Dafür:	15	Dagegen:	0	Enthaltung:	0	
Dafür:	15	Dagegen:	0	Enthaltung:	0			
18.13.GVE.07.	<p>Überprüfung möglicher Geschwindigkeitsbeschränkungen in den Ortsdurchfahrten der Gemeinde Gemünden (Felda)</p> <p>a) Ergänzende Erläuterungen durch den Gemeindevorstand</p> <p>Bürgermeister Bott erläutert den Sachstand.</p>	112.03:2018 DS + Kopie						
	<p>b) Beratung und Beschlussfassung</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p>Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis vom Protokoll der Verkehrsschau und den hierzu ergangenen Anordnungen zur Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Kindertagesstätte, sowie der Ortsdurchfahrt Elpenrod. .</p> </div>							

18.13.GVE.08.	<p>Errichtung einer Funkübertragungsstelle (Funkmast) auf dem gemeindlichen Grundstück in der Gemarkung Nieder-Gemünden Fl. 5 Nr. 51 einschließlich Wegenutzungs- und Leitungsvertrages hier: Abschluss eines Wegenutzungs- und Leitungsvertrages</p> <p>a) Ergänzende Erläuterungen durch den Gemeindevorstand</p> <p>b) Beratung und Beschlussfassung</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Der Gemeindevorstand wird beauftragt den vorliegenden Mietvertrag zwischen der Gemeinde Gemünden (Felda) und der DFMG Deutsche Funkturm GmbH über die Errichtung einer Funkübertragungsstelle (Funkmast) auf dem gemeindlichen Grundstück in der Gemarkung Nieder-Gemünden Flur 5 Nr. 51 sowie den dazu notwendigen Wegenutzungs- und Leitungsvertrages abzuschließen. Spätester Vertragsbeginn ist in beiden Fällen der 01.01.2019</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;">Dafür:</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">15</td> <td style="width: 20%;">Dagegen:</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">0</td> <td style="width: 20%;">Enthaltung:</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">0</td> </tr> </table> </div>	Dafür:	15	Dagegen:	0	Enthaltung:	0	797.91 DS
Dafür:	15	Dagegen:	0	Enthaltung:	0			
18.13.GVE.09.	<p>Stellvertretende Schiedsperson der Gemeinde Gemünden (Felda) Hier: Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson</p> <p>Nachdem Frau Veronika Krajewsky-Goralczy beim Amtsgericht Alsfeld darum gebeten hat, ihr Amt als stellvertretende Schiedsperson niederlegen zu können hat Frau Anneliese Philippi aus Burg-Gemünden ihre Bereitschaft zur Übernahme erklärt.</p> <p>Vorsitzender Pitzer fragt die Gemeindevertretung, ob weitere Vorschläge für die Wahl der stellvertretenden Schiedsperson vorliegen und ob etwas gegen eine offene Wahl durch Handzeichen steht. Dies ist für beide Fragen nicht der Fall.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Die Gemeindevertretung wählt einstimmig Frau Anneliese Philippi zur stellvertretenden Schiedsperson.</p> </div>	084.931 DS						
18.13.GVE.10.	<p>Bau einer Wasserleitung zur Verbindung des Tiefbrunnens Elpenrod mit dem Hochbehälter Hainbach und dem Ortsnetz Elpenrod</p> <p>Hier: Mitverlegung eines Breitbandleerrohres im Trassenbereich der neuen Trinkwasserleitung – Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO</p> <p>a) Ergänzende Erläuterungen durch den Gemeindevorstand Bgm. Bott erläutert den Sachverhalt</p> <p>b) Beratung und Beschlussfassung</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Die vorliegende Sachverhalt sowie die Beschlussfassung des Gemeindevorstandes werden hiermit zur Kenntnis genommen.</p> </div>	797.51:02 815.414:03 DS						

18.13.GVE.11.	<p>Wiederkehrende Straßenbeiträge</p> <p>a) Ergänzende Erläuterungen durch den Gemeindevorstand Bgm. Bott erläutert den Sachverhalt, sowie den von der Verwaltung gemachten Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise.</p> <p>b) Anfrage der BGG-Fraktion vom 06.04.2018 Bgm. Bott beantwortet die Anfrage der BGG-Fraktion, weist auf den Beratungsverlauf hin und erläutert die Probleme bei den eingeholten Angeboten.</p> <p>c) Beratung und Beschlussfassung Die Angelegenheit wird sehr ausführlich, emotional und kontrovers diskutiert. Nach einer Sitzungsunterbrechung verständigt man sich darauf, die Angelegenheit auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung erneut zu beraten. Hierzu soll eine Mitarbeiterin des Büro Rösch eingeladen werden, um den gemeindlichen Gremien eine Beratungs- und Entscheidungsgrundlage zu geben.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p>Die Gemeindevertretung beschließt, die Angelegenheit erneut auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu behandeln. Hierzu soll eine Mitarbeiterin des Büro Rösch eingeladen werden.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Dafür:</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">15</td> <td style="width: 25%;">Dagegen:</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">0</td> <td style="width: 20%;">Enthaltung:</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">0</td> </tr> </table> </div>	Dafür:	15	Dagegen:	0	Enthaltung:	0	656.072 DS
Dafür:	15	Dagegen:	0	Enthaltung:	0			
18.13.GVE.12.	<p>Freiflächengestaltung Bahnhofsumfeld Bahnhof Nieder-Gemünden und Aus- und Umbau der Bahnhofstraße und des Brühlwegs (Abschnitt Bahnhofstraße bis Brühlsteg) unter Einbindung des Radfernwegs R6</p> <p>a) Ergänzende Erläuterungen durch den Gemeindevorstand</p> <p>b) Beratung und Beschlussfassung Im Ältestenrat bestand Einvernehmen darüber, diesen Punkt an den Ausschuss für Bauen, Planen, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten zu verweisen.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p>Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bauen, Planen, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten verwiesen.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Dafür:</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">15</td> <td style="width: 25%;">Dagegen:</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">0</td> <td style="width: 20%;">Enthaltung:</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">0</td> </tr> </table> </div>	Dafür:	15	Dagegen:	0	Enthaltung:	0	797.111:01/01; 656.221: Bahnhofstraße/01 656.221: Brühlweg/01 DS + Kopien
Dafür:	15	Dagegen:	0	Enthaltung:	0			

18.13.GVE.13.	<p>Neubau / Erneuerung Trinkwasserleitungen OT Ehringshausen nach OT Rülfenrod und OT Rülfenrod nach OT Otterbach und Neubau von zwei Druckerhöhungsanlagen Hier: Vergabe der Planungsleistungen</p> <p>a) Ergänzende Erläuterungen durch den Gemeindevorstand</p> <p>b) Beratung und Beschlussfassung</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p>Der Planungsauftrag für den Neubau Trinkwasserleitungen zwischen den Ortsteilen Ehringshausen und Rülfenrod und die Erneuerung der Trinkwasserleitung von Otterbach nach Rülfenrod , sowie der Neubau von zwei Druckerhöhungsanlagen wird an das Büro BEST – Ingenieure GmbH Schellerstr. 39, 35633 Lahnau vergeben. Auftragssumme 49.759,65 € brutto (41.814,83 € netto)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Dafür:</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">15</td> <td style="width: 25%;">Dagegen:</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">0</td> <td style="width: 25%;">Enthaltung:</td> <td style="width: 5%; text-align: center;">0</td> </tr> </table> </div>	Dafür:	15	Dagegen:	0	Enthaltung:	0	815.410:04 DS
Dafür:	15	Dagegen:	0	Enthaltung:	0			
18.13.GVE.14.	<p>17. Änderung der Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Gemünden (Felda)</p> <p>a) Ergänzende Erläuterungen durch den Gemeindevorstand</p> <p>b) Beratung und Beschlussfassung</p> <p>GV Momberger führt aus, dass er eine rückwirkende Satzungsänderung nicht mittragen werde.</p> <p>BGM Bott erläutert nochmals die Vorgeschichte.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p>Die 17. Änderung der Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung wird, wie vorgelegt, beschlossen.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Dafür:</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">7</td> <td style="width: 25%;">Dagegen:</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">2</td> <td style="width: 25%;">Enthaltung:</td> <td style="width: 5%; text-align: center;">6</td> </tr> </table> </div> <p>Somit angenommen.</p>	Dafür:	7	Dagegen:	2	Enthaltung:	6	700.31:03.17 Entwurf DS + Kopien
Dafür:	7	Dagegen:	2	Enthaltung:	6			
18.13.GVE.15.	<p>Ausweisung eines zertifizierten Wanderweges in der Gemarkung Gemünden im Bereich "Holer Grund"</p> <p>a) Ergänzende Erläuterungen durch den Gemeindevorstand</p>	592.61 DS + Kopie						

	<p>b) Beratung und Beschlussfassung</p> <p>GV Jensen weist auf die Entstehung dieser Idee im Rahmen des SILEK hin und dankt den Initiatoren, insbesondere Herrn Jörg Diegel, und Frau Dunja Werneburg für die Ausarbeitung der Wegetrasse. Diesem Dank schließt sich auch Herr Dr. Jörg Müller an.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p>Die Kosten für die Ausweisung eines zertifizierten Wanderweges in der Gemarkung Gemünden im Bereich "Holer Grund" werden gemäß der neuen Kalkulation in Höhe von 39.640,50 Euro im Haushaltsjahr 2019 unter der Kostenstelle 25201104 (Heimat- und Kulturpflege) bei dem Sachkonto 6065000 eingeplant. Der Zuschuss in Höhe von 25.000 Euro ist ebenfalls unter der Kostenstelle 25201104 bei dem Sachkonto 5421000 einzuplanen. Die künftig anfallenden Kosten in Höhe von ca. 650,00 Euro sind jährlich einzuplanen.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Dafür:</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">15</td> <td style="width: 25%;">Dagegen:</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">0</td> <td style="width: 20%;">Enthaltung:</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">0</td> </tr> </table> </div> <p>Nach der Beschlussfassung informiert Bürgermeister Bott darüber, dass geplant ist beim diesjährigen Betriebsausflug am 18.08.2018 diesen Weg gemeinsam mit den Mandatsträgern zu erwandern und lädt dazu auch Herrn Jörg Diegel sehr herzlich ein.</p>	Dafür:	15	Dagegen:	0	Enthaltung:	0	
Dafür:	15	Dagegen:	0	Enthaltung:	0			
<p>18.13.GVE.16.</p>	<p>Wahl der Schöffen für die Jahre 2019 – 2023</p> <p>Bei der Gemeinde sind 4 Bewerbungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Schöffenwahl 2018 eingegangen. Es wird vorgeschlagen, dem Amtsgericht die komplette Liste vorzulegen.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p>Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung, dem Direktor des Amtsgerichts Alsfeld die komplette Vorschlagsliste mit 4 Bewerbungen vorzulegen.</p> </div>	<p>082..42:2019-2023 DS</p>						
<p>18.13.GVE.17.</p>	<p>FFW Gemünden (Felda)</p> <p>Hier: Bestellung Digital Pager</p> <p>a) Ergänzende Erläuterungen durch den Gemeindevorstand</p>	<p>131.63 DS</p>						
	<p>b) Beratung und Beschlussfassung</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p>Es werden 72 Funkmeldeempfänger zu einem Gesamtpreis von 31.054,72 € inkl. MwSt. angeschafft. Der Gemeindebrandinspektor wird ermächtigt, die Beschaffung sofort in die Wege zu leiten.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Dafür:</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">15</td> <td style="width: 25%;">Dagegen:</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">0</td> <td style="width: 20%;">Enthaltung:</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">0</td> </tr> </table> </div>	Dafür:	15	Dagegen:	0	Enthaltung:	0	
Dafür:	15	Dagegen:	0	Enthaltung:	0			

18.13.GVE.18.

Abschaffung der Straßenausbaubeiträge
Verabschiedung einer Resolution an den Hessischen Landtag

022.7 Kopie

a) Begründung durch die BGG-Fraktion
GV Momberger begründet den Antrag.

b) Beratung und Beschlussfassung

Resolution an den Hessischen Landtag

Hier: Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Straßenausbaubeiträge belasten einseitig nur die Grundstückseigentümer. Die Nutzer, sprich die Allgemeinheit, werden nicht zu einem Beitrag herangezogen. Dies führt zu den grotesken Ergebnissen, dass Eigentümer durch teilweise existenzbedrohende Forderungen für den Ausbau der Straße belastet werden, obwohl die Kommunen eigentlich gesetzlich dazu verpflichtet sind, die kommunalen Straßen fortlaufend zu unterhalten/sanieren.

Es ist den Anliegern – Bürgerinnen und Bürgern – nicht zu vermitteln, dass sie alleine Beiträge für Leistungen bezahlen sollen, welche die Allgemeinheit nutzt und die damit auch die Kosten verursacht.

Aus unserer Sicht sind auch gemeindliche Straßen Teil der allgemeinen Infrastruktur/Daseinsvorsorge und sollten daher aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden. Zudem werden einkommensschwache Bevölkerungsgruppen durch diese Art der Erhebung mit Beiträgen extrem hoch belastet und sind vielfach nicht in der Lage, diese Beiträge zu entrichten.

Das Instrument der Straßenausbaubeiträge ist ein Relikt aus dem 19. Jahrhundert, das nicht in die moderne Gesellschaft passt. Eigentum verpflichtet auch die Kommunen, so dass der Unterhalt und die Sanierung der kommunalen Straßen aus dem Steueraufkommen getragen werden müssen.

Die Gemeindevertretung Gemünden (Felda) fordert deshalb den Hessischen Landtag auf, die Beitragspflicht für den Ausbau von Ortsstraßen aus dem Kommunalen Abgabengesetz zu streichen und die daraus resultierenden Einnahmeausfälle den Kommunen durch Zuweisung aus Landesmitteln zu ersetzen.

Dafür:	12	Dagegen:	0	Enthaltung:	3
---------------	-----------	-----------------	----------	--------------------	----------

18.13.GVE.19.	<p>Erinnerung vor Mahnung Hier: Antrag der BGG-Fraktion vom 06.04.2018</p> <p>a) Begründung des Antrages durch die BGG-Fraktion GV Momberger begründet den Antrag.</p> <p>b) Beratung und Beschlussfassung Bürgermeister Bott verweist auf die Abgabenordnung. Da es sich hier um Aufgaben der laufenden Verwaltung handelt, bittet er den Antrag zurückzuziehen.</p> <p>Nach weiteren ausführlicher Erörterung der Problematik zieht Gemeindevertreter Momberger den Antrag zurück, so dass keine Abstimmung erfolgt.</p>	914.20 Kopie
18.13.GVE.20.	<p>Hessenkasse Hier: Anfrage der BGG-Fraktion vom 06.04.2018</p> <p>Bgm. Bott beantwortet die Frage: Die Verabschiedung des Gesetzes erfolgte am 25. April 2018. Die Gemeinde Gemünden wird beim Entschuldungsprogramm nicht berücksichtigt, da seit Jahren keine Kassenkredite in Anspruch genommen wurden.</p> <p>Im Rahmen des dort verabschiedeten Programms zur Förderung kommunaler und kommunal ersetzender Investitionen wird die Gemeinde Gemünden eine Förderung in Höhe von 750.000,00 € erhalten.</p> <p>Entsprechende Durchführungsbestimmungen liegen hierzu noch nicht vor. Die Antragstellung muss in der 2. Jahreshälfte 2018 erfolgen. Es ist geplant die kompletten Mittel in den Umbau der Kindertagesstätte zu geben.</p>	923.03
18.13.GVE.21.	<p>Grünabschnittlieferungen auf den örtlichen Deponien Hier: Eilantrag der BGG-Fraktion vom 24.04.2018</p>	725.2
	<p>a) Begründung durch die BGG-Fraktion GV Tobias Reitz begründet den Antrag</p>	
	<p>b) Beratung und Beschlussfassung GV Jensen fragt den Bürgermeister nach den bisherigen Aktivitäten in dieser Angelegenheit.</p> <p>Bgm. Bott berichtet über die erhaltenen Aussagen aus der Verbandversammlung des ZAV</p> <p>Alle Fraktionen begrüßen diesen Antrag.</p>	

	<p>Der Vertreter der Gemeinde Gemünden (Felda) beim Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis, Herr Lothar Bott wird beauftragt, sich dort wie folgt einzusetzen und der Gemeindevertretung anschließend Bericht zu erstatten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kleine örtliche Gewerbetreibende aus dem Bereich Gartenpflege sollen auch weiterhin die Möglichkeit haben, Grünschnitt jederzeit auf den örtlichen Deponien abzuliefern. Die stattdessen vom ZAV angedachte Lösung mit neuen Schlössern, Anmeldung und Samstagsablieferung ist nicht praktikabel. 2. Der vom den Kleinunternehmern auf den Deponien angelieferte Grünschnitt ist überwiegend bereits über die Abfallgebühr von den Verursachern bezahlt. Eine doppelte Belastung über eine zweite Gebühr, die der Gewerbetreibende bezahlen muss und die er dem Verursacher wiederum in Rechnung stellt, ist nicht hinnehmbar. Sie ist zu streichen. <table border="1" data-bbox="400 969 1238 1021"> <tr> <td>Dafür:</td> <td>15</td> <td>Dagegen:</td> <td>0</td> <td>Enthaltung:</td> <td>0</td> </tr> </table> <p>Seitens der UBL-Fraktion wird folgender Ergänzungsantrag gestellt.</p> <p>Falls beim ZAV keine Lösung im Sinne der Punkte 1 und 2 herbeigeführt werden kann, ermöglicht die Gemeinde den örtlichen Gewerbetreibenden ihren Grünschnitt auf den von der Gemeinde absehbar einzurichtenden Zwischenlagerstätten anzuliefern.</p> <table border="1" data-bbox="400 1301 1238 1352"> <tr> <td>Dafür:</td> <td>15</td> <td>Dagegen:</td> <td>0</td> <td>Enthaltung:</td> <td>0</td> </tr> </table>	Dafür:	15	Dagegen:	0	Enthaltung:	0	Dafür:	15	Dagegen:	0	Enthaltung:	0	
Dafür:	15	Dagegen:	0	Enthaltung:	0									
Dafür:	15	Dagegen:	0	Enthaltung:	0									
<p>18.13.GVE.22. NEU</p>	<p>Bericht aus der Arbeit des Gemeindevorstandes Bürgermeister Bott gibt einige Erläuterungen zu dem vorgelegten Bericht aus der Arbeit des Gemeindevorstandes.</p>													

Für das Protokoll:

Klaus-Dieter Jensen
Stellvertretender Vorsitzender der Gemeindevertretung

Birgit Böcher
Schriftführerin

Verteiler	Datum
<i>Gemeindevorstand</i>	
<i>Ältestenrat</i>	
<i>Gemeindevertretung</i>	
<i>Veröffentlichung Ohmtal-Bote</i>	
<i>Veröffentlichung Homepage</i>	
<i>Erfassung des Sitzungsgeldes</i>	